Schützenkreis 11 6 Rhein-Ahr e. V.
im Rheinischen Schützenbund e. V.
www.schuetzenkreis116.de

Ligaleiter Kreis 11 6
Bernd Fronnert
Erlenstraße 126 56659 Burgbrohl
Tel. 02636 929228
Mobil 0171 3495325
E-Mail bernd.fronnert@t-oline.de

AUSSCHREIBUNG Ligawettkämpfe 2019 im Schützenkreis 11/6 **Stand 05.06.2019**

1. Durchführung

1.1 Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist die Ligaordnung des Rheinischen Schützenbundes (Stand 24.03.2019), sowie die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der derzeit gültigen Fassung verbindlich.

1.2 Die Ligawettkämpfe mit Kugelwaffen werden in dem Zeitraum zweite Hälfte Mai 2019 bis 29.07.2019, mit den Luftdruckwaffen in dem Zeitraum etwa Mitte August 2019 bis 02.12.2019 ausgetragen. Durchgeführt werden die Ligawettkämpfe nur in den Disziplinen, in denen eine ausreichende Anzahl Mannschaften (mindestens 3) gemeldet werden. Die Anzahl der Wettkämpfe ist abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften. Unmittelbar nach dem Meldeschluss erhalten die teilnehmenden Mannschaftsführer einen detaillierten Terminplan.

1.3 **Meldefristen**
Meldung schriftlich per Post oder E-Mail

KK-Gewehr / Sportpistole	**02. April 2019**
Luftgewehr / Luftgewehr Auflage / Luftpistole	**14. Mai 2019**

Zwingend notwendig sind bei der Meldung der Mannschaften die nachfolgende Daten des Mannschaftsführers: **Telefonnummer und bzw. E-Mail-Adresse**.

1.4 Die Endtermine sind verbindlich. Etwaige Terminvorverlegungen von Wettkämpfen können zwischen den beteiligten Mannschaftsführer einvernehmlich vorgenommen werden. Terminverlegungen nach hinten ist nur in Absprache mit dem Ligaleiter möglich.

1.5 Die Ergebnisliste ist vom gastgebenden Verein unmittelbar nach dem Wettkampf (spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf) per E-Mail oder per Briefpost an den Ligaleiter abzusenden.
>>>>>> Nicht zulässig sind Ergebnismeldungen per WhatsApp. <<<<<<
Ist die Ergebnisliste nicht innerhalb dieser Frist beim Ligaleiter eingegangen, so kann dieser den Wettkampf für den Gastgeber mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:6 Einzelpunkten als verloren werten.

2. Startberechtigung

2.1 Startberechtigt ist jedes Mitglied des RSB ab der Jugendklasse, das beim RSB (maßgeblich ist das Eingangsdatum des Antrags in der RSB-Geschäftsstelle) gemeldet ist.
In den Auflage-Wettbewerbe entsprechend der aktuellen Alterseinteilung ab der Herren- II bzw. Damenklasse II.

2.2 Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 5 Schützen, wobei nur die 3 besten Schützen eines Wettkampfes gewertet werden.

2.3 **Ein Vor- und Nachschießen einzelner Teilnehmer ist nicht zulässig.**

3. Scheiben und Schusszahlen

3.1 Für alle Wettkämpfe sind Wettkampfscheiben bzw. Scheibenstreifen gemäß der Ziffern 0.4 ff SpO zu verwenden. Die Scheiben stellt jeweils der Standverein. Alternativ dürfen auch elektronische Schieß-anlagen eingesetzt werden.

3.2 Schusszahlen:	Luftgewehr / Luftpistole	40 Schuss
	Luftgewehr Auflage / KK-Gewehr Auflage	30 Schuss
	Sportpistole	30 Schuss.

4. Wertung

4.1 Nach Abschluss des Wettkampfes wird für jede Mannschaft eine Reihung innerhalb der Mannschaft in der Weise vorgenommen, dass der Schütze mit dem besten Ergebnis auf Position 1, derjenige mit dem zweitbesten auf Position 2 und der mit dem drittbesten auf Position 3 gesetzt wird. Anschließend werden die auf gleichen Positionen gesetzten Schützen jeweils in einer Paarung gewertet. Der Schütze mit dem höheren Endergebnis einer Paarung erhält 2 Einzelpunkte, der mit dem schlechteren Ergebnis 0 Einzelpunkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jeder Schütze 1 Einzelpunkt.

4.2 Beim Fehlen eines Stammschützen bzw. wenn die Mannschaftsstärke einer Mannschaft unter 5 Schützen absinkt, kann sie mit keiner Mannschaft angehörenden Schützen aufgefüllt werden.
Es werden nur vollständig angetretene Mannschaften (= mindestens 3 Schützen) gewertet.

5. Abstieg

5.1 Die beste Mannschaft der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf, wobei für den Aufstieg gegebenenfalls die Teilnahme an einem vom Bezirk durchgeführtes Relegationsschießen erforderlich ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei einer nachvollziehbaren Begründung, auf einen Aufstieg verzichten.

6. Kosten und Gebühren

6.1 Das Startgeld beträgt pro Mannschaft und Disziplin 10,00 € und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

6.2 Bei Nichtantreten einer Mannschaft zu einen Wettkampf wird eine Strafgebühr von 50,00 € fällig. Für die nicht angetretene Mannschaft wir der Wettkampf mit 0 Ringen, 0:6 bzw. 0:2 Punkten gewertet.

6.3 Einsprüche sind schriftlich mit Zahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 € geltend zu machen.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Für die Durchführung der Kreis-Ligawettkämpfe ist, soweit nicht anders in dieser Ausschreibung bestimmt, entsprechend nach Punkt 1 in der aufgeführten Reihenfolge zu verfahren.

gez. *Bernd Fronnert*